

Parlament der Stadt Arbon

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK)

Jahresbericht / Jahresrechnung 2022

(Parlamentssitzung vom 27. Juni 2023)

Eintreten

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Stadt Arbon traf sich an drei Sitzungen zur Besprechung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2022 sowie zur Erstellung des vorliegenden Berichts zuhanden des Stadtparlaments.

Die Jahresrechnung der Stadt Arbon wies in den Jahren 2013 bis 2017 ein Defizit aus. Bereits zum fünften Mal in Folge schliesst nun die Jahresrechnung deutlich besser als budgetiert ab. Während das Budget 2022 einen Ertragsüberschuss von CHF 0.1 Mio. vorsah, schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 4.0 Mio. Die Hauptverschiebungen gegenüber dem Budget zeigen sich:

- a) wiederum bei den Steuererträgen. Bei den natürlichen Personen wurden die budgetierten Erträge um CHF 0.24 Mio. übertroffen und bei den juristischen Personen sogar um 0.63 Mio.;
- b) bei der Grundstückgewinnsteuer wurde ein Ertrag von CHF 0.85 Mio. budgetiert, effektiv betrug dieser CHF 1.20 Mio.
- c) die soziale Sicherheit schloss um CHF 2.4 Mio. besser ab als budgetiert. Es wurden damit weniger Unterstützungsbeiträge ausbezahlt als budgetiert.

Höher ausgefallen ist wiederum der Finanzausgleich des Kantons. Die Stadt Arbon hat total CHF 4'937'646 erhalten, CHF 0.65 Mio. mehr als budgetiert.

Die Wertschwankungsreserven des Finanzvermögens wurden um CHF 156'023.20 aufgestockt. Der Buchwert der Anlagen beläuft sich auf CHF 43'378'988.80. Die Wertschwankungsreserve weist einen Saldo von CHF 5'721'719.50 aus (13.2% des Buchwertes).

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Besser abgeschlossen als budgetiert haben die Hauptbereiche «Allgemeine Verwaltung» (Minderaufwand CHF 111'977.–), «Gesundheit» (Minderaufwand CHF 220'385.–), «Soziale Sicherheit» (Minderaufwand CHF 2'387'284.–), «Volkswirtschaft» (Minderaufwand CHF 88'228.–) und «Finanzen und Steuern» (Mehrertrag CHF 2'045'433). Bei den Bereichen «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung» (Mehraufwand CHF 183'846), «Kultur, Sport und Freizeit» (Mehraufwand CHF 220'703.–), «Verkehr und Nachrichtenübermittlung» (Mehraufwand CHF 216'191.–) und «Umweltschutz und Raumordnung» (Mehraufwand CHF 115'188.–), resultieren Budgetüberschreitungen.

Wie jedes Jahr hat die FGK den Bericht der RPK dankend zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Parlament, die Jahresrechnung zu genehmigen und betont wiederum die effiziente und kompetente Führung des Finanz- und Rechnungswesens.

Die FGK ist sich der Schwierigkeit bewusst, Steuererträge und Sozialausgaben genau zu schätzen. Trotzdem erscheint der FGK eine Abweichung zum Budget von CHF 4 Mio. noch weiterhin hoch (Vorjahr: 3 Mio.). Ins Gewicht fallen insbesondere die nominell hohen Budgetabweichungen bei der «Sozialen Sicherheit» und bei den «Finanzen und Steuern». Wünschenswert wäre, dass die Prognosen für diese Positionen in Zukunft genauer werden. Ohne die beantragte Anpassung der FGK im Parlament wäre die Abweichung noch deutlich höher ausgefallen.

Zugenommen hat nochmals das Gesamtvolumen der Nachtragskredite. Während im Rechnungsjahr 2020 noch CHF 500'490.60 (ohne spezialfinanzierte Beträge) über Nachtragskredite abgewickelt wurden, waren es im Jahr 2021 schon CHF 1'096'800.– an Nachtragkrediten für die laufende Rechnung und im Jahr 2022 dann CHF 1'125'688.05. Hinzu kommen CHF 302'000.– betreffend die Investitionsrechnung. Während z.B. die Nachtragskredite für die externe Bearbeitung von Baugesuchen in Relation zu den Personalkosten aus Sicht der FGK nachvollziehbar sind, ist der Nachtragskredit von CHF 100'000.– für die Erschliessung der Zwischennutzungen am Seeufer aus Sicht der FGK ein Betrag, der aufgrund des damaligen Wissenstands bei der Erstellung des Budgets schon hätte eingerechnet werden können. Die Kreditbegehren für die Ausarbeitung und den Druck des Farbkonzeptes (CHF 38'500.–) sowie die weiteren CHF 80'000.– für die Masterplanung Seeufer hätten aus Sicht der FGK ebenfalls ohne weitere Schwierigkeiten budgetiert werden können. Auffallend ist, dass Nachtragskredite von rund CHF 700'000 für ungebundene Ausgaben bewilligt

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

worden sind. Die FGK fordert deshalb eine exaktere Budgetierung und weniger Nachtragskredite.

Die FGK dankt allen Mitarbeitenden der Stadt Arbon für ihre wertvolle Arbeit. Dem Stadtrat und der Verwaltung dankt sie für die konstruktive und offene Zusammenarbeit bei der Behandlung der Rechnung und des Jahresberichts und der geleisteten Vorarbeiten.

Speziell bedanke ich mich bei den scheidenden FGK-Mitgliedern Daniel Bachofen (SP/Grüne), Migga Hug (Die Mitte/EVP) und Christoph Seitler (FDP/XMV) für die geleistete Arbeit in der auslaufenden Legislaturperiode.

Jahresbericht 2022

Der Jahresbericht 2022 erschien in der gewohnt schlichten und übersichtlichen Form. Er ist verständlich formuliert und wurde in den letzten Jahren stetig mit weiteren informativen Grafiken und Tabellen ergänzt.

Verbesserungspotential sieht die FGK in der Darstellung der Spezialfinanzierungen. Die reine Nettodarstellung der Liquidität greift bei den grossen Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Abwasserbeseitigung) zu kurz. Die langfristige Sicherung dieser separaten Rechnungen erscheint der FGK wichtig. Eine etwas detailliertere Darstellung wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert.

Wie immer hat die FGK dem Stadtrat Fragen zum Jahresbericht gestellt. Nachfolgend sind die wichtigsten Fragen sowie die entsprechenden Antworten des Stadtrates aufgelistet:

Seite: 4	Thema	Vorwort
Frage/Bemerkung:		
Ist die erwähnte Projektliste für die rollende Strategieplanung für die FGK verfügbar?		
Antwort Stadtrat:		
Die Projektliste mit einer dazugehörigen SWOT-Analyse wurde erarbeitet. Diese wird in der kommenden Legislatur den Parlamentsmitgliedern an einer Informationsveranstaltung vorgestellt.		

Seite: 6	Thema	ePartizipationsplattform
Frage/Bemerkung:		
Zahlt sich für die Stadt Arbon die Mitwirkung und die Teilnahme bei «mein Thurgau» für die ePartizipation aus?		
Antwort Stadtrat:		
Die Förderung der Partizipation der Bevölkerung ist Teil des Legislaturplans 2019 bis 2023. Insbesondere sollen auch digitale Mitwirkungsmöglichkeiten gefördert werden. Über www.arbon.meinthurgau.ch/mitwirkungsplattform sind die umgesetzten und aktuellen Projekte einsehbar. Durch die Mitwirkung werden je nach Mitwirkungsprozess die Anliegen der Bevölkerung sichtbar, welche so in die weitere Projekterarbeitung einfließen können mit dem Ziel, nachhaltigere und bedürfnisorientierte Inhalte zu realisieren. Ein weiteres Ziel ist, dass durch die Mitwirkung die Identifikation mit kommunalen Projekten und dessen Akzeptanz steigt. Ein weiterer Effekt könnte sein, dass bisher politisch nicht interessierte oder vom politischen Prozess ausge-		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

schlossene Personen (Personen ohne Schweizer Pass oder Jugendliche) an politische Prozesse herangeführt werden können, da die Mitwirkungen ihre unmittelbare Lebensumgebung betreffen (Stichwort "Stimmbeteiligung").

Seite: 16	Thema	Personalwesen
Frage/Bemerkung:		
Die Fallzahlen in der regulären Sozialhilfe sind zurückgegangen. Wirkt sich dieser Rückgang auf den Stellenetat im Bereich Soziales/Gesellschaft aus?		
Antwort Stadtrat:		
Bei Kündigungen oder Pensionierungen wird der aktuelle Personalbedarf beurteilt. Per 1. Mai 2023 wurden 40% nicht nachrekrutiert. Anzumerken ist, dass aufgrund der Verschiebung der Dossierstruktur durch die "Neuorganisation Asyl Thurgau" (NATG) die Fallbearbeitung aufwändiger ist. Zudem steigt die Komplexität der Sozialhilfedossiers zunehmend.		

Seite: 22	Thema	Erschliessungsstrasse Spange Süd
Frage/Bemerkung:		
Welche Personen mit welchem Hintergrund sind in der erwähnten Begleitgruppe für die Zweckmässigkeitsbeurteilung der Spange Süd?		
Antwort Stadtrat:		
Neben Vertretern der Gemeinde Roggwil (Gemeindepräsident) und der Stadt Arbon (Stadtpräsident René Walther, Stadtrat Didi Feuerle, Stv. Leiter Abt. Bau/Umwelt-Tiefbau/Verkehr Rainer Heeb) sind folgende Personen als Vertreter unterschiedlicher Interessengruppen und als Vertreter direkt Betroffener bezüglich der Veränderungen des Verkehrsflusses in der Begleitgruppe vertreten:		
Susann	Kehl	Vertreterin der Interessensgruppe Landquartstrasse
Thomas	Kugler	Vertreter der Verkehrskommission im Bereich Transport
Ernst	Möhl	Vertreter des Gewerbes in der Region Stachen
Patrick	Nussbaumer	Vertreter der Verkehrskommission im Bereich des öffentliche Verkehrs
Dennis	Reichardt	Vertreter und Präsident des Arbeitgeberverbandes
Susan	Buff	Vertreterin der Anwohnenden
Daniel	Achermann	Vertreter Schule Stachen
Myrta	Lehmann	Vertreterin Interessensvertreter der Fraktion Die Mitte/EVP
Ruedi	Daepf	Vertreter Interessensvertreter der Fraktion SVP
Felix	Heller	Vertreter Interessensvertreter der Fraktion SP/Grüne
Bernhard	Miserez	der Verkehrskommission im Bereich Langsamverkehr
Robin	Stacher	Vertreter des Umweltverbandes
Gaby	Müller	Anwohnerin St. Gallerstrasse Roggwil
Andreas	Eggimann	Gemeinderat Roggwil und Parteienvertreter
Sandra	Pfister	Gemeinderätin Roggwil
Cyrell	Meier	Gemeinderat Berg SG

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Robert	Bamert	Inhaber Kleiner Hahnberg
Adolf	Röösli	Inhaber Kleiner Hahnberg

Seite: 32	Thema	Umwelt
Frage/Bemerkung:		
Sind durch das Thurgauer Amt für Umwelt auch für die Deponie Bühlhof Kontroll- und Erfassungsmassnahmen wie bei der Deponie Hiltern geplant?		
Antwort Stadtrat:		
Nein. Diese Phase ist beim Bühlhof bereits abgeschlossen. Mit dem Amt für Umwelt werden nun die Sanierungsmassnahmen ausgearbeitet. Bis diese Sanierungsmassnahmen bestimmt sind werden Überwachungen im Bühlhof durchgeführt.		

Seite: 33	Thema	Baubewilligungen
Frage/Bemerkung:		
Sind in den 220 eingegangenen Gesuchen auch die hängigen aus dem Jahr 2021 enthalten?		
Antwort Stadtrat:		
Nein. Das sind nur die im 2022 neu eingereichten Baugesuche. Aus den Vorjahren sind per Stichtag 31.12.2022 noch zwei Baugesuche pendent, welche voraussichtlich im 2023 abgeschlossen werden können. (Jahresbericht S. 33)		

Seite: 35	Thema	Energiebuchhaltung
Frage/Bemerkung:		
Auf was ist der massiv höhere Wasserverbrauch in m3 gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen?		
Antwort Stadtrat:		
Der hohe Wasserverbrauch ist überwiegend dem Strandbad zuzuordnen. Beim Becken wurde nach der Saisonöffnung 2022 ein Leck geortet, durch welches bereits viel Wasser abgeflossen ist. Die Reparatur hat schnellstmöglich stattgefunden.		

Seite: 39	Thema	Schloss
Frage/Bemerkung:		
Welche konkreten Massnahmen unternimmt die Stadt Arbon für eine Wiederbelebung der Wirtschaft zum Schloss?		
Hat die Stadt Arbon eine Gesamtstrategie für die Vermietung und Nutzung des Schlosses?		
Antwort Stadtrat:		
Die Wirtschaft zum Schloss kann aufgrund der Infrastruktur nicht als Restaurant betrieben werden. Die Küche ist für ein richtiges Restaurant viel zu klein, einzig ein Bistro wäre möglich. Als die Klubschule Migros die Wirtschaft betrieb, funktionierte		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

es nur, da die Migros diese zu ihrem Schulbetrieb nutzte und für die Schülerinnen und Schüler eine Art Kantine mit Selbstbedienung betrieb.

Die Abteilung FSL ist zur Zeit an der Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für die Vermietung und Nutzung des Schlosses.

Seite: 46	Thema	Arbeitsintegration
Frage/Bemerkung:		
Andere Arbeitsmarktintegrationsprogramme haben eine bedeutend höhere Integrationsquote als die Dock AG. Da der Standort Arbon der Dock AG per Ende 2022 geschlossen wurde, erfolgen nun Zuweisungen in andere Programme?		
Antwort Stadtrat:		
Eine Zuweisung in ein geeignetes Integrationsprogramm wird im Einzelfall geprüft. Personen mit hoher Arbeitsmarktfähigkeit werden tendenziell nicht dem Dock, sondern Programmen mit höherer Integrationsquote zugewiesen. Aufgrund der Schliessung des Standorts Arbon, besuchen bestehende Arboner Dock-Klientinnen und -Klienten das Dock in Rorschach. Bei Personen, die ins Dock zugewiesen werden, steht der Aufbau einer Tagesstruktur im Vordergrund.		

Seite: 48	Thema	Kostenentwicklung ambulante und stationäre Pflege
Frage/Bemerkung:		
Gemäss Tabelle stagnieren die Kosten für die stationäre Pflege. Wo liegen die Gründe? Ist dies bewusst?		
Antwort Stadtrat:		
Dies ist eine Folge der konsequenten Förderung von ambulanten Angeboten (Grundsatz "ambulant vor stationär"). Zudem wird seitens Kanton eine beschränkte Anzahl Pflegeplätze bewilligt, wodurch die Begrenzung der Kostenentwicklung gegeben ist.		

Seite: 58	Thema	Parkierung
Frage/Bemerkung:		
Warum sind die Einnahmen für das Nachtparkier um 30 % gegenüber dem Vorjahr tiefer? Wurde die Kontrolltätigkeit reduziert oder hat die Anzahl der Nachtparkierer abgenommen?		
Antwort Stadtrat:		
Die Kontrolltätigkeiten wurden nicht reduziert. Wie bis anhin erfolgt eine Stichprobenkontrolle pro Monat. Die Anzahl der Nachtparkierer hat abgenommen, einerseits fallen immer mehr öffentliche Parkplätze wegen Umgestaltungen/Einführung 30er-Zone weg. Dies führt dazu, dass immer mehr Anwohner einen Privatparkplatz suchen. Andererseits haben die Anwohnerbewilligungen leicht zugenommen.		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung

Der Nettoaufwand im funktionalen Hauptbereich **Allgemeine Verwaltung** ist CHF 111'977.– tiefer als budgetiert. Wie schon in den letzten drei Jahren verzeichnet die Bauverwaltung eine Budgetunterschreitung, da der Stellenetat erneut nicht voll ausgeschöpft wurde (CHF 159'764.75). Die ausgefallenen Parlamentssitzungen (Februar und Dezember) und weniger Sitzungsgelder beim Stadtrat haben ebenfalls zur Budgetunterschreitung beigetragen. An dieser Stelle hat sich die FGK über die gesamthaft hohen Aufwände für die EDV erkundigt. Die Kosten für die Abraxas (CHF 424'000.–), das Amt für Informatik (CHF 253'000.–) und die OM Computer Support AG (CHF 22'000.–) machen total CHF 699'000.– aus. Ähnlich wie bei den Telefoniekosten regt die FGK an, diese Kosten einer detaillierten Überprüfung zu unterziehen.

Die FGK hat festgestellt, dass die Parlamentssekretärin nicht voll und ganz für das Parlament arbeitet. Die Besoldungskosten der Parlamentssekretärin sind so zu verteilen, wie sie in den einzelnen Bereichen anfallen.

Im Hauptbereich **Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung** beträgt der Nettoaufwand CHF 183'846.40 mehr als budgetiert.

Die Feuerwehr ist spezialfinanziert und löst keine erfolgswirksame Buchung in der Erfolgsrechnung der Stadt aus. Es konnten CHF 213'256.11 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden, was einem guten Wert entspricht.

Der Hauptbereich **Kultur, Sport und Freizeit** weist eine Budgetüberschreitung von CHF 220'702.60 aus. Haupttreiber für die Überschreitung war (wie im Vorjahr) das Schloss, allerdings dieses Mal aus anderen Gründen, es lag weniger am baulichen Unterhalt, sondern vielmehr an den fehlenden Mieteinnahmen. Die Unterstützung des Kavallerievereins für die Reithalle Egnach führte bei den Kulturförderungen auch zu einer Überschreitung.

Trotz gesteigerter Einnahmen konnte die Rechnung des Schwimmbades nicht überzeugen. So wurde unter anderen zusätzlich die Erfolgsbeteiligung für die Pacht des Schwimmbadkiosks bis Ende Jahr noch nicht abgerechnet und in das Folgejahr ge-

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

bucht. Sehr erfreulich hat sich der Bootshafen entwickelt. Die Einnahmen, insbesondere auch für die Gästegebühren, haben markant zugenommen. Der Campingplatz konnte an die erfolgreichen Zahlen vom Vorjahr anschliessen. Die erzielten Gebühren von Dauermietern bleiben weiterhin stark hinter den Einnahmen der Campinggäste zurück. Die FGK empfiehlt dem Stadtrat die Platzaufteilung bei der geplanten Sanierung des Campings zu überprüfen. Zusätzliche Campingübernachtungen wären auch aus touristischer Sicht für Arbon interessant.

Bei den Parkanlagen schlägt die Erschliessung der Zwischennutzungen über einen Betrag von CHF 100'000.– (Nachtragskredit) negativ zu Buche. Das Verhältnis der Mieterträge (inklusive Erfolgsbeteiligung) steht nicht im Verhältnis zu diesen Kosten. Auch wenn diese Anschlüsse für andere Veranstaltungen genutzt werden können, so ist der Mietertrag für die Zwischennutzungen doch zu gering. Die FGK empfiehlt deshalb, die Mietpreise für diese Angebote zu prüfen.

Entgegen dem länger anhaltenden Trend fielen die Kosten der **Gesundheit** 2022 tiefer aus als budgetiert. «Ambulant» vor «Stationär» hat sich positiv auf die budgetierten Kosten ausgewirkt.

Der Bereich **Soziale Sicherheit** schliesst um CHF 2.4 Mio. besser ab als budgetiert. Die Budgetunterschreitung im Berichtsjahr entstand insbesondere im Bereich der «gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe» (CHF 0.75 Mio.), «Prämienvorbilligungen» (CHF 0.43 Mio.) und im Bereich «Asylwesen» (CHF 0.47 Mio.) sowie dem neuen Bereich «Asylwesen Schutzstatus S» (CHF 0.7 Mio.).

Der Bereich **Verkehr und Nachrichtenübermittlung** schliesst dieses Jahr schlechter ab als budgetiert. Die FGK wollte genauer Auskunft über die Auslastung der Busverbindungen durch die Altstadt und hat sich entsprechend nach den Frequenzen erkundigt. Für die Busverbindung in die Altstadt bezahlt die Stadt einen jährlichen Beitrag von CHF 113'000.–. Die FGK wünscht sich deshalb in der Rechnung 2023 erneut detaillierte Zahlen um die Auslastung und damit das Bedürfnis einer Busverbindung durch die Altstadt besser abschätzen zu können.

Im Hauptbereich **Umweltschutz und Raumordnung** schliesst die Rechnung CHF 115'188.24 schlechter ab als budgetiert. Die Budgetabweichungen lassen sich mit den Nachtragskrediten erklären. Der Betrag von CHF 130'000.– für die Standortkommunikation wäre aus Sicht der FGK ein Betrag, welcher über den ordentlichen Budgetprozess gesprochen werden müsste.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Im Hauptbereich **Volkswirtschaft** fallen einzig die tieferen Erträge von den Konzessionen (Arbon Energie) auf. Bei der Teilrevision des Beitrags- und Gebührenreglementes ging das Parlament davon aus, dass dieses Niveau gehalten werden kann. Es scheint, dass die Grundlagen des Stadtratbeschlusses einen Rechnungsfehler enthalten. Die FGK regt an in der neuen Legislatur die Konzessionsgebühren nochmals zu überprüfen. Zudem ist die FGK der Meinung, dass der Stadtrat auf die Publikation des Geschäftsberichtes der Arbon Energie Einfluss nehmen sollte. Die Arbon Energie erwähnt jährlich, dass sie die Kosten der Strassenbeleuchtung der Stadt übernehme. Das stimmt nur bedingt, denn die Arbon Energie verrechnet diese Kosten vollumfänglich an die Strombezüger und -bezügerinnen. Diese Darstellung hat die FGK schon verschiedentlich bemängelt.

Der Nettoertrag im funktionalen Hauptbereich **Finanzen und Steuern** ist um CHF 2'045'433.41 höher als budgetiert. Insgesamt leben in Arbon 9'619 steuerpflichtige Personen. Im Gegensatz zum kantonalen Durchschnitt ist die Steuerkraft pro Person in Arbon von 1'852 auf CHF 1'923 angestiegen (Kanton von 2'209 auf 2'200 gesunken). Arbon nähert sich damit dem kantonalen Durchschnitt.

Zur Erfolgsrechnung hat die FGK dem Stadtrat Fragen gestellt und verweist dazu auf die Detailberatung.

Investitionsrechnung

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr CHF 1'934'740.98 und lag damit CHF 2'552'259.02 unter Budget. In der Vergangenheit hat die FGK den Stadtrat oft dafür kritisiert, dass jeweils nur etwa die Hälfte der budgetierten **Investitionen** auch getätigt wurden. Nachdem 2019 diese Quote erfreuliche 94.5% betrug, ist diese im 2020 auf 64% zurückgegangen, 2021 waren wir bei 54% und nun sind wir auf 43%. Das Volumen an sich ist zudem als gering einzustufen. Die erhaltenen Rückvergütungen erklären die tiefen Investitionen nur teilweise.

Es ist der FGK bewusst, dass eine hohe Investitionstätigkeit personelle Ressourcen bindet. Um unsere Infrastruktur jedoch auf einem guten Standard zu halten braucht es in den kommenden Jahren höhere Investitionen.

Bilanz und Kennzahlen

Mit dem positiven Rechnungsabschluss wird der Bilanzüberschuss auf CHF 19'661'038.68 erhöht. Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (HRM2) bleibt bei CHF 13'135'459.55, und die «Reserve für Wertschwankungen des Finanzvermögens» wurde wie oben erwähnt auf CHF 5'721'719.50 erhöht.

Der **Nettoverschuldungsquotient**, der angibt, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen, beträgt -55.6%. Dies ist ein guter Wert, der sich gegenüber dem Vorjahr (-28.9%) nochmals verbessert hat, da die Stadt ein Nettovermögen ausweist.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** ist dank des Ertragsüberschusses positiv und beträgt 318%. Dies bedeutet, dass die Nettoinvestitionen im Jahr 2022 mit selbst erwirtschafteten Mitteln getätigt werden konnten. Dieser Wert wird jedoch vom zu tiefen Investitionsvolumen mitbestimmt.

Der **Zinsbelastungsanteil** beträgt 0.4% und ist gegenüber dem Vorjahr um 0.1% angestiegen. Der Wert gilt als gut und sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Der **Bruttoverschuldungsanteil** beträgt 120.3% und ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dieser Wert gilt als mittelmässig und bedeutet, dass der laufende Ertrag höher sein müsste, um die Bruttoschulden zu tilgen.

Im **Investitionsanteil** von 5.7% – ein schwacher Wert – widerspiegelt sich die geringe Investitionstätigkeit im laufenden Jahr. Mit diesem Wert liegen wir zusätzlich unter dem schon tiefen Fünfjahresdurchschnitt. Für die kommenden Jahre empfiehlt die FGK, nötige Investitionen nicht weiter aufzuschieben.

Der **Kapitaldienstanteil** beträgt 5.3% und zeigt die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Zwischen 5% und 10% spricht man von einer mittleren Belastung. Im Vorjahr betrug die Kennzahl 5.4%.

Das **Nettovermögen pro Einwohner** beträgt CHF 767.– und ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 364.– gestiegen.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** ist bei 13.5%. Der Wert gilt als mittelmässig und sagt aus, dass Arbon 13.5% des laufenden Ertrages zur Finanzierung von Investitionen aufwenden könnte.

Der **Bilanzüberschussquotient** setzt den Bilanzüberschuss ins Verhältnis zu den Steuereinnahmen. Der Wert beträgt 92.8%. Dies gilt als sehr gut.

Die **Steuerkraft pro Einwohnerin/Einwohner** ist im Jahr 2022 um CHF 71.– auf CHF 1'923 gestiegen. Als Vergleich: Im Kanton Thurgau betrug die durchschnittliche Steuerkraft im Jahr 2022 CHF 2'200.– und ist damit um CHF 9.– gesunken.

1 Steuerprozent in Franken beträgt im Jahr 2022 CHF 278'058.–, der Durchschnitt über 5 Jahre beträgt CHF 262'872.–.

Detailberatung

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Konto: XXX.3133.01 EDV-Kosten (Amt für Informatik) XXXX.3133.02 Informatikkosten Abraxas	Betrag: —
Frage FGK: Die FGK wünscht eine Zusammenstellung der Informatikkosten über die gesamte Verwaltung.	
Antwort Stadtrat: Die Zusammenstellung liegt in einem separaten File vor. Die Kosten für die EDV-Infrastruktur wird durch unseren Outsourcing-Partner, Amt für Informatik in Weinfelden gestellt. Die Kosten betragen im 2022 rund CHF 253'000.-. Die Verwaltungsapplikationen der Stadt werden mehrheitlich durch die Abraxas Informatik AG in St. Gallen geliefert (rund CHF 424'000.-) Für die Bewirtschaftung der Parkplätze und das Bussenwesen nutzt die Stadt die Anwendung der OM Computer Support AG (rund CHF 22'000.-).	

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Konto: 1408.3170.01 Spesenentschädigung für Pflegekinder 1408.4260.23 Rückerstattung Entschädigung für Pflegekinder	Betrag: 13'044.00 -22'345.20
Frage FGK: Wäre nicht eine generelle Anpassung bei der Budgetierung zu prüfen?	
Antwort Stadtrat: Die Funktionen 1408.3010.02 (Entschädigung Pflegeeltern), 1408.3170.01 (Spesenentschädigung für Pflegekinder) sowie 1408.4260.23 (Rückerstattung Entschädigung für Pflegekinder) gleichen sich gegenseitig aus und ergeben in der Summe null. Eine Anpassung wird dennoch im Rahmen der Budgetierung geprüft. Die Nachfrage für Pflegeplätze scheint momentan nicht gross zu sein (ist schwierig abzuschätzen).	

3 Kultur, Sport und Freizeit

Konto: 3122 Kappeli	Betrag: -
Frage FGK: Ist ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Kappelis vorhanden und wenn ja, kann dieses der FGK zugestellt werden?	

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Antwort Stadtrat:

Nein, es ist kein Konzept für eine zukünftige Nutzung vorhanden. Das Kappeli wird vorläufig weiterhin für Veranstaltungen vermietet.

Konto: 3290.3636.Kultur diverse**

3290.3636.90 Diverse Einzelbeiträge (Kulturkommission)

Betrag: 119'308.—

33'290.—

Frage FGK:

Wieviele Gesuche wurden von der Kulturkommission nicht bewilligt oder gekürzt?
Welche Grundlagen verwendet die Kulturkommission für ihre Entscheide?

Antwort Stadtrat:

Die Auswertung für das Jahr 2022 zeigt, dass 5 Gesuche abgelehnt und 7 Gesuche im Betrag gekürzt wurden. Die Gesuche werden jeweils geprüft und in der Kommission behandelt sowie protokolliert. Die Grundlagen für die Beurteilung der Gesuche beruht auf dem Kulturkonzept der Stadt Arbon: https://www.arbon.ch/files/Kulturkonzept_der_Stadt_Arbon.pdf

Der Kulturpool Oberthurgau hat für die Beurteilung ebenso ein Konzept und Richtlinien erarbeitet:

- <https://www.kulturpool-oberthurgau.ch/pdf/Beurteilungskonzept.pdf>
Beurteilungskonzept für Förderbeiträge (in Anlehnung an die Kriterien des Thurgauer Kulturamtes)
- <https://www.kulturpool-oberthurgau.ch/pdf/Richtlinien.pdf>

Konto: 3411.4430.00 Schwimmbad Pachtzins Kiosk**Betrag: -16'000.—****Frage FGK:**

Im Gegensatz zu den massiv höheren Einnahmen gegenüber dem Vorjahr beim Schwimmbad, fällt der Pachtzins für den Kiosk tiefer aus. Ist der Pachtzins nicht umsatzabhängig?

Antwort Stadtrat:

Der Mietzins berechnet sich nach Anzahl Eintritte ins Schwimmbad, mit Fr. -.20 pro Eintritt. Der Minimal-Mietzins beträgt Fr. 16'000.-, der Maximal-Mietzins Fr. 24'000.-. Im 2022 wurde nur die Akontozahlung verrechnet. Die definitive Abrechnung war am Stichtag 31.12.2022 noch ausstehend und wird anhand der Eintritte Ende Jahr 2022 vorgenommen. Die Verbuchung der definitiven Abrechnung über CHF 6'660.40 erfolgt im 2023 (Total Pachtzins 2022 = CHF 22'660.40).

Konto: 3421.4240.01 Bewilligungs- und Nutzungsgebühren**Betrag: 63'641.—****Frage FGK:**

Kann der FGK eine Aufstellung der Veranstaltungsgebühren zur Verfügung gestellt werden?

Antwort Stadtrat:

Die Aufstellung der Bewilligungs- und Nutzungsgebühren pro Veranstaltung ist in der Beilage ersichtlich. In diesem Konto werden ebenfalls Konzessionsgebühren für die gastronomischen Zwischennutzungen, etc. verrechnet.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

4 Gesundheit

Keine Fragen

5 Soziale Sicherheit

Konto: 5120.4631.00 Beitrag des Kantons für Prämienausstände (5120.3635.10 Kosten Aufhebung Prämienausstände)	Betrag: - 677'132.40
---	-----------------------------

Frage FGK:

Wie berechnen sich die Rückvergütungen des Kantons?

Antwort Stadtrat:

Das kantonale Amt für Gesundheit stellt den Gemeinden jährlich Mittel aus der Prämienverbilligung für die Aufhebung der Leistungsaufschübe zur Verfügung. 2022 wurden auf diese Weise CHF 3.5 Mio. zur Verfügung gestellt. Gemeinden, welche die Leistungsaufschübe aktiv bearbeiten, können ihre Aufwendungen dem Kanton melden. Aufgrund dieser Meldungen werden die Gelder anteilmässig auf die Gemeinden verteilt.

Konto: 5350.3000.00 Kommissionen	Betrag: 0.00
---	---------------------

Frage FGK:

Welche Kommission wurde hier stillgelegt?

Antwort Stadtrat:

Im Zuge der neuen strategischen Ausrichtung des Bereichs Gesellschaft im Dezember 2018, wurde im Februar 2019 die Gesellschaftskommission konstituiert. Diese ersetzt seither die ehemaligen drei Fachkommissionen für Altersfragen, Jugendfragen und Migrationsfragen.

Konto: 5731 Integration Ausländer	Betrag: 100'144.40
--	---------------------------

Frage FGK:

Müsste die Investition in die Integration nicht höher ausfallen? In welchen Bereichen wäre dies sinnvoll?

Antwort Stadtrat:

Die Förderung von Integrationsthemen ist eine Querschnittsaufgabe, welche im Rahmen des Konzepts des Bereichs Gesellschaft umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang sind auch weitere Angebote wie die freiwillige Sozialberatung des Sozialamts, das Programm Frühe Förderung Arbon sowie die Zuwendungen an das Familienzentrum zu beachten. Aufgrund von HRM2 und der Tatsache, dass die Integration von Ausländern eine Querschnittsaufgabe ist, ist eine trennscharfe Aufteilung der Kosten im Rahmen der Jahresrechnung nicht möglich. Die effektiven Aufwendungen sind somit einiges höher. Zudem wird die Thematik Chancengerechtigkeit und Teilhabe vom Bereich Gesellschaft in den Folgejahren vertieft betrachtet.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto: 6191.3131.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	Betrag: 127'870.45
Frage FGK: Warum wurde die Anschaffung des Fahrzeuges nicht budgetiert?	
Antwort Stadtrat: Beim damaligen Budgetprozess konnte die sich anhäufende Reparaturanfälligkeit des alten Fahrzeugs nicht vorausgesehen werden. Denn bis dahin war ein üblicher Unterhalt vorzunehmen (Baujahr 2011). Demzufolge wurde davon ausgegangen, dass das Fahrzeug weiter seinen Dienst, trotz erhöhten Betriebsstunden, verrichtet. Leider traf die Erwartung nicht ein, weshalb der Ersatz des Fahrzeugs gegenüber den vielen nötigen Reparaturen die kostengünstigere Lösung darstellte. Daher wurde der Entscheid auch nicht auf das nächste Budget verschoben.	

Konto: 6220.3635.00 Beitrag an Busverlängerung Altstadt	Betrag: 113'100.00				
Frage FGK: Wie haben sich die Frequenzen auf dieser Strecke verändert?					
Antwort Stadtrat: Die Frequenzen sind unverändert. Die Fahrgastzahlen der Bushaltestelle in der Altstadt beziffern sich wie folgt:					
Linie: 80.210_St. Gallen-Mörschwil-Tübach-Steinach-Arbon Zählung 2022					
Mo-Fr					
Durchschnittlicher Tageswert, Bezugszeitraum So,12.12.2021 bis Sa,10.12.2022 = 255					
Tage					
Haltestelle	Ri: St. Gallen, Bahnhof	Ri: Arbon, Bahnhof			
Name	Ort	Einsteiger	Aussteiger	Einsteiger	Aussteiger
Bahnhof	Arbon	103	0	0	77
Friedenstrasse	Arbon	8	2	2	15
Schloss	Arbon	30	6	4	32
Bahnhof Ost	Arbon	9	17	14	36

7 Umweltschutz und Raumordnung (ab Seite 95, ganz unten)

Keine Fragen

8 Volkswirtschaft

Konto: 8710.4120.00 Konzessionen	Betrag: - 437'822.45
Frage FGK:	

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Aus welchen Bestandteilen setzt sich dieser Betrag zusammen? Wie hat sich der Betrag im Verhältnis zu den Konzessionen auf Basis des früheren Reglements entwickelt?

Antwort Stadtrat:

Auszug aus SR Beschluss 226 / 20

1. Abgaben und Leistungen von der Arbon Energie AG (AEAG)

Stand heute		Zukünftige Aufteilung (Schätzung, verbrauchsabhängig)	
Abgaben und Leistungen	TCHF	Abgaben und Leistungen	TCHF
Konzessionsgebühr Wasser AEAG	50	Konzessionsgebühr Wasser AEAG	≈ 50
Konzessionsabgabe Strom AEAG	100	Konzessionsgebühr Strom AEAG	≈ 450
Abgabe an die Stadt AEAG	350		
Öffentliche Beleuchtung und gemeinwirtschaftliche Leistungen AEAG	≈ 450	Öffentliche Beleuchtung und gemeinwirtschaftliche Leistungen AEAG	≈ 450
Total	950	Total	≈ 950

Durch die Erhebung der bisherigen sowie der neuen Konzessionsgebühren resultiert künftig das folgende Abgabevolumen:

Konzessionärinnen	Verbrauchsabhängige Abgabensätze (Vorschlag Stadtrat)	Jährliche Verbrauchsmengen	Jährliche Abgabe an die Stadt Arbon (geschätzt)
Arbon Energie AG	Elektrizität: Niederspannung: 0.45 Rp./kWh Mittelspannung: 0.2 Rp./kWh	≈ 57'000'000 kWh ≈ 48'000'000 kWh	≈ CHF 450'000
Arbon Energie AG	Öff. Beleuchtung / gemeinwirtschaftl. Leistungen: 0.43 Rp./kWh		≈ CHF 400'000
Arbon Energie AG	Wasser: 2.5 Rp./m ³	≈ 2'000'000 m ³	≈ CHF 50'000
Wasserkorporation Roggwil-Stachen		≈ 45'000 m ³	≈ CHF 1'125
Gas sgsw	Gas: 0.05 Rp./kWh	≈ 76'000'000 kWh	≈ CHF 38'000
Gasversorgung Romanshorn AG		≈ 10'000'000 kWh	≈ CHF 5'000
Arbon Energie AG	Fernwärme: 0.01 Rp./kWh	≈ 3'100'000 kWh	≈ CHF 310
Primeo Wärme AG		Keine Angabe	Keine Angabe
Total			≈ CHF 995'000

Insgesamt resultieren geschätzte Mehreinnahmen für die Stadt Arbon von Fr. 45'000.-- pro Jahr.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Details Arbon Energie AG:

Abrechnung Konzessionsabgaben 2022

Von der Arbon Energie AG erhobene Konzessionsabgaben für Strom, Wasser und Wärme gemäss Art. 52^{bis}, Art. 52^{ter} sowie Art. 52^{sexies} des Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglement der Stadt Arbon vom 03.04.2007 Version 29.06.2021

Position	Einheit	Anzahl	Ansatz [Rp]		Betrag [CHF]
Konzessionsabgabe Strom Mittelspannung	kWh	40'016'454	0.230	CHF	92'037.84
Konzessionsabgabe Strom Niederspannung	kWh	57'394'679	0.450	CHF	258'276.06
Konzessionsabgabe Wasser	m ³	1'896'299	2.500	CHF	47'407.48
Konzessionsabgabe Wärme	kWh	1'010'460	0.010	CHF	101.05
Konzessionsabgabe gesamt				CHF	397'822.43
MWST 0%				Fr.	-
Überweisungsbetrag			<i>1045,00</i>	CHF	397'822.45

Die Abgaben im Bereich Elektrizität entsprechen nicht den Erwartungen und sind zurückgegangen.

9 Finanzen und Steuern

Konto: 9300.4621.53 Finanzausgleich vom Kanton (Beitrag bes. Belastungen)

Betrag: -

Frage FGK:

Es wurde nichts budgetiert und ist auch nichts eingetroffen. Wieso?

Antwort Stadtrat:

Diese Position betraf im 2020 und 2021 einen Kostenanteil des Kantons an die Kosten der individuellen Prämienverbilligung. Diesbezüglich wurde der Stadt Arbon befristet und mit Auflagen ein Finanzausgleichsbetrag zugesprochen. Für das Jahr 2022 wurde seitens der Stadt ebenfalls ein Gesuch gestellt. Erträge welche betragsmässig nicht abgeschätzt werden können sowie unsicher sind, werden bislang sehr vorsichtig oder nicht ins Budget aufgenommen.

Die Ausrichtung von einem Finanzausgleichsbeitrag an besondere Belastungen der Stadt Arbon wurde mit einem Entscheid des kantonalen Departementes aus dem Jahre 2018 an die Pendenza verknüpft, dass die Stadt Arbon eine verursachergerechte Spezialfinanzierung im Bereich Abfallbewirtschaftung einführt. Dies wurde damals nicht umgesetzt, weshalb die Pendenza bis heute besteht. Der Kanton und die Stadt sind nun im Austausch und das Vorprojekt läuft unter der Verantwortung des Ressorts Bau/Umwelt. Mit der im September geplanten Abholung des Projektauftrages im Stadtrat und der darauffolgenden Überarbeitung des Abfallreglements wird für das Jahr 2023 nachträglich mit einem IPV-Beitrag des Kantons gerechnet.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Konto: 9631.4430.03 Miete Restaurant	Betrag: - 49'400.00
Frage FGK: Ist die Miete für die Pacht im Seeparksaal umsatzabhängig?	
Antwort Stadtrat: Nein, der Mietzins ist fix und nicht umsatzabhängig.	

Investitionsrechnung

Keine Fragen

Fragen zum Anhang

S. 133 Kapitalanlagen Finanzvermögen	Betrag: 24'000.—
Frage FGK: Welche Immobilien sind in der neuen Oberthurgau Immobilien AG enthalten? Ist das weiterhin eine strategisch wichtige Kapitalanlage.	
Antwort Stadtrat: Die Oberthurgau Immobilien AG hält zwei Liegenschaftsteile in Amriswil, wo sich zum einen der Betriebshof der BUS Oberthurgau und zum anderen die Prüfstelle des kantonalen Strassenverkehrsamtes befindet.	

S. 142 H) Verwaltungsvermögen: Hochbauten	Betrag: -
Frage FGK: Wie weit fortgeschritten ist das Projekt Sanierung altes EW?	
Antwort Stadtrat: Das Projekt ist in der strategischen Planung enthalten, es wurde jedoch noch nicht offiziell gestartet.	

Nachtragskredite

3421.3140.01 Parkanlagen, Uferanlagen, baulicher Unterhalt (SRB 174/22)	Betrag: 100'000.—
Frage FGK: Was hat die Erschliessung der gastronomischen Zwischennutzungen gekostet? Welche Arbeiten hat der Werkhof zu welchem Gegenwert ausgeführt?	
Antwort Stadtrat: Die Erschliessung der gastronomischen Zwischennutzung kostete zirka CHF 115'000.-. Der Werkhof hat keine Arbeiten ausgeführt.	

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Die gastronomischen Zwischennutzungen haben CHF 6'000.- Konzessionsgebühren pro Jahr zu bezahlen. Hinzu kommt folgende Umsatzbeteiligung:
 1% Umsatzanteil ab CHF 200'000.-
 3% Umsatzanteil ab CHF 500'000.-
 5% Umsatzanteil ab CHF 1'000'000.-

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Erschliessungen nicht nur für die gastronomischen Zwischennutzungen dienen, sondern auch für jegliche Gross- und Kleinveranstaltungen.

7900.3131.01 Raumplanung, Ortsplanung (SRB 136/22)	Betrag: 30'000.—
---	-------------------------

Frage FGK:

Für was wurde der Nachtragskredit benötigt?

Antwort Stadtrat

Der Nachtragskredit wurde für die kommunikative Begleitung der Ortsplanrevision, konkret für die Erstellung eines kurz gefassten Nachschlagwerkes (Broschüre) benötigt.

7900.3131.06 Raumplanung, Stadtentwicklung (SRB 16/21 und 152/22)	Betrag: 110'000.— und 80'000.—
--	---

Frage FGK:

Die FGK wünscht sich eine Kostenübersicht über die gesamte Masterplanung Seeufer. Der in der 2. Sitzung zur Verfügung gestellte Bericht zeigt nicht bedeutend mehr Ergebnisse als am Informationsabend. Ist die Berichterstattung komplett?

Antwort Stadtrat

Ja, grundsätzlich ist die Berichterstattung komplett. Das Schlussdossier beinhaltet neben dem Schlussbericht noch Pläne und diverse Anhänge, welche im Schlussbericht aufgeführt sind.

Kosten Total (inkl. NK geschätzt, exkl. interner Kosten)	272'125.85
Kosten Total Abschluss (Prognose)	270'000.00
KV ursprünglich	110'000.00
KV mit Nachtrag (80'000 für Soundingboard)	190'000.00
Mehrkosten (Prognose)	80'000.00
Beitrag Kanton	30'000.00
Kosten Netto	240'000.00

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Beschlussantrag

Die FGK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Stadtrates vom 3. April 2023 zuzustimmen:

1. Der Jahresbericht 2022 sei zu genehmigen.
2. Die Jahresrechnung 2022, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, sei zu genehmigen.
3. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 4'040'558.76 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

FÜR DIE FINANZ- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ARBON

Cyrill Stadler
Präsident FGK

Arbon, 6. Juni 2023

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis 20.6.2023 18:00 Uhr nicht veröffentlicht werden!